

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 02.07.25

und Antwort des Senats

Betr.: Der Wolf auf Hamburger Staatsgebiet

Einleitung für die Fragen:

Gemäß der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wurden für das Jahr 2025 bereits vier eindeutige Wolfsnachweise berichtet. Seit 2013 sind insgesamt 18 eindeutige Nachweise für Wölfe auf Hamburger Staatsgebiet bekannt. In Anbetracht der zunehmenden Ausbreitung des Wolfes, insbesondere auch in den Nachbarbundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein, werden auch die ländlichen Bezirke Hamburgs zukünftig immer öfter mit der Anwesenheit des Wolfes konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Neben sogenannten C1-Nachweisen (eindeutiger Beleg) werden in Niedersachsen auch C2-Nachweise (Hinweis, der durch Sachverständige überprüft wurde und sich einem Wolf, Luchs oder Bär zuordnen lässt) dokumentiert. Wie viele solcher C2-Nachweise sind dem BUKEA seit 2020 auf Hamburger Staatsgebiet bekannt? Bitte bei der Aufstellung Sichtungen und Risse unterscheiden.*

Antwort zu Frage 1:

Bisher ist in Hamburg nur ein C2-Hinweis (bestätigter Hinweis) dokumentiert, dabei handelte es sich um Losung in der Fischbeker Heide im Februar 2025.

Frage 2: *Sind der BUKEA neben den abgefragten Sichtungen auch unbestätigte Sichtungen von Bürgern (C3-Hinweise) bekannt?*

Wenn ja, wie viele? Bitte ebenfalls eine Aufstellung mit Ortsangabe seit 2020 vornehmen.

Antwort zu Frage 2:

Seit 2020 hat die zuständige Behörde insgesamt 59 Hinweise zum Wolf protokolliert. Davon konnten 16 Hinweise sicher als Wolf nachgewiesen werden (C1), ein Hinweis konnte bestätigt werden (C2), zehn Hinweise konnten eindeutig als Hund oder Fuchs bestätigt werden (negativ) und 32 konnten nicht bestätigt werden (C3-Hinweise). Bei den C3-Hinweisen handelt es sich in der Regel um Sichtungen, für die kein weiterer Beleg existiert. Seltener gibt es ein Foto, das nicht aussagekräftig genug ist oder es handelt sich um einen Wildtier-Riss, an dem keine eindeutigen Spuren mehr festzustellen sind. Dabei kann es sich also tatsächlich um einen Wolf gehandelt haben, genauso gut kann es aber auch ein Hund oder ein ganz anderes Tier gewesen sein. Die seit 2020 als C3 aufgenommenen Hinweise sind in der Anlage aufgelistet.

Frage 3: *Sind der BUKEA neben dokumentierten Wildtier -und Nutztierrißen auch Angriffe von Wölfen auf Hunde bekannt?*

Wenn ja, welche und wo sind sie erfolgt?

Antwort zu Frage 3:

In Hamburg sind keine Angriffe von Wölfen auf Hunde bekannt.

Frage 4: *Beabsichtigt der Senat, wie in Schleswig-Holstein geschehen, eine Bejagung von auffälligen Wölfen in Hamburg zu erlauben?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Es wird unterschieden zwischen „auffälligen Wölfen“ (die gegenüber dem Menschen ein von der Norm abweichendes Verhalten zeigen) und „Problemwölfen“ (die zum Beispiel gelernt haben, wolfsabweisende Zäune zu überwinden). In beiden Fällen kann die Prüfung eines Abschusses erfolgen. Es handelt sich dann jeweils um eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage der Ausnahmeregelungen nach § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Bei Gefahr im Verzug greift Polizeirecht, sodass im Ernstfall unmittelbar reagiert werden kann.

Frage 5: *Wie gestaltet sich die Entschädigungssystematik für Fälle von Nutztierrißen durch Wölfe?*

Antwort zu Frage 5:

Sollte es trotz eines angemessenen Schutzes zu Rissen von Nutztieren kommen, prüft die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) auf Antrag eine Ausgleichszahlung, wenn nachgewiesen wird, dass der Riss durch einen Wolf erfolgt ist. Hierfür ist es erforderlich, sich bei einem Schadensfall umgehend bei den unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/naturschutz/artenschutz/woelfe-171542> angegebenen Ansprechpartnern zu melden. Die Notfallhotline in Zusammenarbeit mit dem Wolfsmanagement Schleswig-Holstein ist rund um die Uhr besetzt, damit eine Untersuchung vor Ort stattfinden kann. Dabei werden alle gerissenen Nutztiere nach ihrem Marktwert entschädigt.

Frage 6: *Sind bereits Entschädigungen für solche Risse von Wölfen ausgezahlt worden?
Wenn ja, wie oft beziehungsweise wann und in welcher Höhe?*

Antwort zu Frage 6:

Es sind bisher keine Entschädigungen ausgezahlt worden. Bisher gab es nur einen Rissvorfall durch einen Wolf in Hamburg in 2018. Es wurde kein Antrag auf Entschädigung eingereicht.

Frage 7: *Wann wurde in den vergangenen fünf Jahren Staatsgeld für jeweils welche Wolfschutzmaßnahmen gezahlt?*

Antwort zu Frage 7:

Seit dem 1. Februar 2024 können über die Richtlinie der FHH über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf Fördermittel für bestimmte Herdenschutzmaßnahmen beantragt werden. Im Jahr 2024 wurde darüber ein Antrag auf Zuwendung für die Beschaffung von wolfsabweisendem Zaunmaterial gestellt und gewährt. Vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden keine öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Datum	Hinweis	Ort
02.11.2020	Riss	Cranz
22.01.2020	Sichtung	Curslack Riekweg
24.01.2020	Sichtung	Moorburg
27.01.2020	Sichtung	Wilhelmsburg
28.03.2020	Sichtung	Duvenstedter Brook
25.05.2020	Sichtung	Segelflugplatz Fischbek
24.08.2020	Sichtung	Langenhorn
04.09.2020	Sichtung	Blankenese
24.09.2020	Sichtung	Neugraben-Fischbek
14.12.2020	Sichtung	Lurup
05.01.2021	Sichtung	Harburg/Schwarze Berge
30.03.2021	Sichtung	Sinstorf
19.04.2021	Riss	Hausbruch
05.05.2021	Sichtung	Bahrenfeld
10.05.2021	Sichtung	Groß-Borstel
16.11.2021	Sichtung	Neuengamme
16.11.2021	Sichtung	Reitbrook/Neuengamme
16.11.2021	Sichtung	Reitbrook/Neuengamme
25.12.2021	Sichtung	Neuengamme
04.01.2022	Sichtung	Naturschutzgebiet Raakemoor
04.03.2022	Sichtung	Harburger Berge
13.06.2022	Sichtung	Neuengamme
27.06.2022	Losung	Brahmfeld
04.08.2022	Sichtung	Fischbek
07.02.2023	Foto	Höltigbaum
24.11.2023	Sichtung	Kirchwerder
25.01.2024	Sichtung	Rahlsetdt
12.02.2024	Fotofalle	Fischbek
13.03.2024	Sichtung	Neuengamme
21.05.2024	Sichtung	Cranzer Hauptdeich
19.10.2024	Sichtung	Höltigbaum
07.04.2025	Sichtung	Lehmsal/Mellingstedt